

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt unter Bezugnahme auf die Beschlüsse BV/0235/2016/2 vom 16.06.2016 sowie BV/0338/2016 vom 14.07.2016 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen

1. die Änderung und Erweiterung des Bäderkonzeptes für das Hallenbad Rauentaler Moselbogen dahingehend, dass die Koblenzer Bäder GmbH auch eine dem Hallenbad angegliederte Sauna mit Gastronomie errichten und betreiben soll;
2. die Aufhebung der Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH, durch Weisung an die Geschäftsführung sicherzustellen, dass die vom gesellschaftsvertraglichen Unternehmensgegenstand eröffnete Betätigung in den Bereichen Gastronomie und Sauna unterbleibt;
3. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH, die der Betätigung der Koblenzer Bäder GmbH entgegenstehenden unternehmensinternen Weisungen aufzuheben und durch Weisung an die Geschäftsführung sicherzustellen, dass die vom gesellschaftsvertraglichen Unternehmensgegenstand eröffnete Betätigung in den Bereichen Sauna und Gastronomie durch Bau und Betrieb einer dem Hallenbad angegliederten Sauna mit Gastronomie wahrgenommen wird;
4. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH, die Geschäftsführung anzuweisen, eine an das Hallenbad angegliederte Sauna mit Gastronomie zu finanzieren, indem sie der Koblenzer Bäder GmbH 4,9 Millionen Euro zu diesem Zweck zur Verfügung stellt, wobei die Einzelheiten der Finanzierung noch zu klären sind;
5. dass die für den Hallenbadbetrieb nebst angegliederter Sauna mit Gastronomie vorgesehene Fläche unter Abwicklung der Grundstücksgesellschaft Rauentaler Moselbogen GbR an die Koblenzer Bäder GmbH übertragen werden soll und dementsprechend die Anweisung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Koblenzer Bäder GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH;
6. dass auch schon vor der Klärung, ob die Finanzierung der Sauna mit Gastronomie durch Kreditgewährung der Stadtwerke Koblenz GmbH an die Koblenzer Bäder GmbH (so wie beim Hallenbad) oder durch ein anderes Modell erfolgen soll, die Bäder GmbH die notwendigen Schritte (insbesondere notwendige Ausschreibungen und ggf. Vergaben) vornehmen soll.

